

Verkauf Pulsnitzer Straße 10

Die Große Kreisstadt Kamenz schreibt das nachfolgend näher beschriebene Flurstück Nr. 46 der Gemarkung Kamenz zum Verkauf aus.

Lagebezeichnung: Kamenz Pulsnitzer Straße 10
Gemarkung: Kamenz
Flurstück: 46 mit einer Größe von 1.030 m²

Standortbeschreibung:

Das ausgeschriebene Flurstück liegt im Sanierungsgebiet „Altstadt Kamenz“ an der Pulsnitzer Straße, mitten im Zentrum der Großen Kreisstadt Kamenz. Im rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Großen Kreisstadt Kamenz ist das Gebiet, in welchem das zum Verkauf ausgeschriebene Flurstück liegt, als gemischte Baufläche entsprechend § 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO ausgewiesen.

Die Stadt Kamenz hat sich in den letzten Jahren durch weitblickende Städtebau – und Wirtschaftspolitik zu einem attraktiven Wirtschaftsstandort entwickelt. Mit der Ansiedlung und Erweiterung der Deutschen Accumotive GmbH & Co.KG gilt die Stadt Kamenz als Kompetenzzentrum für die Elektromobilität.

Objektbeschreibung:

Das Flurstück Nr. 46 Gem. Kamenz ist mit einem sanierungsbedürftigen, teilunterkellerten Wohn – und Geschäftshaus mit zwei Seitenflügeln und einem Hinterhaus bebaut.

Auf dem Flurstück Nr. 46 der Gem. Kamenz befindet sich eine denkmalgeschützte Inschriftentafel, welches zu erhalten ist.

Das Flurstück ist voll erschlossen. Die Ablösung des Ausgleichbetrages i.H.v. 4.120,00 EUR für das Flurstück Nr. 46 gemäß § 154 Baugesetzbuch (BauGB) im festgelegten Sanierungsgebiet „Altstadt Kamenz“ erfolgt mit der Kaufpreiszahlung.

In Abteilung II des Grundbuches von Kamenz Blatt 718 ist unterlaufender Nummer 1 der Sanierungsvermerk eingetragen, welcher vom Käufer zu übernehmen ist. Abteilung III ist lastenfrei.

Gestaltung:

Die Ausschreibung des Flurstückes Nr. 46 der Gemarkung Kamenz erfolgt zum Zwecke der Neugestaltung und Neuordnung. Vorrangig ist die vorhandene Bebauung zu sanieren und einer neuen Nutzung zu zuführen, wobei für die Seitenflügel als auch das Hinterhaus ein Abriss möglich ist. Je nach Nutzungskonzept ist eine Nutzung als Wohn – und Geschäftshaus oder als Wohn – oder Geschäftshaus möglich. Ausgeschlossen ist eine Nutzung des Gebäudes als Vergnügsstätte (Casino, Spielhalle usw.).

Das zulässige Maß der baulichen Nutzung richtet sich nach § 17 Abs. 1 BauNVO, die Bestimmungen und Festlegungen der Sanierungssatzung „Altstadt Kamenz“ sind einzuhalten.

Abbruch – und Sanierungsarbeiten sind bei dem ausgeschriebenen Objekt Förderfähig (Städtebaufördermittel).

Das Sachgebiet Stadtсанierung der Stadtverwaltung Kamenz berät potenzielle Erwerber gern über die Möglichkeiten der Förderung und erstellt unter Einbeziehung des Sanierungsberaters der DSK Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG ein Fördermodell

Für Terminvereinbarungen steht Ihnen die Sachbearbeiterin Stadtсанierung Frau Bobke (Tel.: 03578 379213) gern zur Verfügung.

Kaufpreis:

Der Kaufpreis beträgt mindestens 16.000,00 EUR

Der Kaufpreis ist auf der Grundlage des Gutachtens zur Ermittlung des Verkehrswertes vom 24. April 2017 ermittelt worden.

Der Erwerber trägt sämtliche mit dem Vollzug des Kaufvertrages verbundenen Kosten.

Wertung der Angebote:

Die Zuschlagserteilung erfolgt nach der städtebaulichen Gesamtkonzeption und Kaufpreisangebot.

Mit Abgabe des Angebotes sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- Investitions- Nutzungskonzept
- Nachweis der gesicherten Finanzierung
- Verpflichtung des Bieters zur Umsetzung des Investitions – und Gestaltungskonzeptes innerhalb von 3 Jahren nach Abschluss des Kaufvertrages (Datum der Beurkundung)

Ausschreibungsbedingungen:

1. Die Ausschreibung ist öffentlich. Jedermann (Bieter) ist berechtigt ein Angebot mit Nutzungskonzept, in welchem die künftige Nutzung detailliert beschrieben ist einzureichen. Das jeweilige Gebot ist in einem verschlossenen Briefumschlag, der die Beschriftung - Ausschreibung „Pulsnitzer Straße 10 - Flurstück Nr. 46 “; Bitte nicht öffnen - tragen muss, einzureichen.
2. Das Gebot ist betragsmäßig bezüglich des Kaufpreises fest beziffert einzureichen. Der Bieter hält sein Gebot bis 31.12.2018 aufrecht.
3. Die Angebotsannahme erfolgt auf der Grundlage der VwV kommunale Grundstücksveräußerung vom 13.04.2017 und wird entsprechend § 28 Abs. 1 SächsGemO durch den Stadtrat von Kamenz in öffentlicher Sitzung erfolgen.
4. Gebote müssen spätestens bis zum **23.07.2018** bei der

Stadtverwaltung Kamenz

Dezernat II – SG Stadtentwicklung u. Bauwesen

Markt 1

01917 Kamenz eingegangen sein.

Für weitere Informationen und Einsichtnahme in die Wertgutachten, Katasterpläne steht Ihnen während der Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Kamenz das Dezernat Stadtentwicklung/Soziales, 03578/379224 oder FAX 03578/379298 gern zur Verfügung.